



Artenporträt Fischotter (*Lutra lutra*)

Steckbrief

Systematische Einordnung

Innerhalb der Ordnung der Raubtiere (Carnivora) gehört der Fischotter (*Lutra lutra*) zur Familie der Marderartigen (Mustelidae) und in die Unterfamilie der Otter (Lutrinae). Insgesamt umfasst die Unterfamilie sieben Gattungen und 13 Arten. Der Fischotter gehört dabei neben dem Haarna-senotter (*L. sumatrana*) und dem Fleckenhalsotter (*L. maculicollis*) der Gattung der Altweltotter (*Lutra*) an. Der Fischotter wird auch als Eurasischer oder Europäischer Fischotter bezeichnet.

Merkmale

Der Körper der Fischotter ist lang gezogen und geschmeidig und damit ideal zum Schwimmen geeignet. Auch sein Schädel ist flach und stromlinienförmig. Die Ohren, Augen und Nase liegen auf einer Linie, so dass der Fischotter seinen Kopf nur ein wenig aus dem Wasser heben muss, um diese drei Sinnesorgane einzusetzen und zum Beispiel nach potenziellen Gefahren Ausschau zu halten. Fischotter erreichen eine Körperlänge von 60 bis 90 Zentimeter. Rechnet man ihren etwa 40 Zentimeter langen Schwanz dazu, sind sie insgesamt 100 bis 130 Zentimeter groß. Sie wiegen ungefähr sieben bis zwölf Kilogramm, wobei die Männchen etwas größer und schwerer werden als die weiblichen Fischotter. Die Ohren der Otter sind klein und rund und werden ebenso wie die Nasenlöcher unter Wasser verschlossen. Die vier Pfoten des Fischotters besitzen neben Schwimmhäuten zur schnellen Fortbewegung im Wasser auch Krallen. Wie alle Otter haben Fischotter in der Nähe von Nase und Maul sowie an den Ellenbogen Tasthaare, die ihnen beim Aufspüren der Beute helfen. Fischotter haben kurzes und mit rund 50.000 Haaren pro Quadrat-zentimeter ausgesprochen dichtes Fell (zum Vergleich: beim Menschen sind es nur etwa 120). Im Wasser schützt es den Fischotter vor Kälte und Feuchtigkeit. Zwischen den Haaren bilden sich tausende kleine Luftkammern, die verhindern, dass das Wasser die Haut erreicht. Auf dem Rücken ist das Fell meist dunkelbraun, an der Kehle und am Bauch cremefarben oder grau gefärbt.

Sozialverhalten und Fortpflanzung

Der Fischotter ist ein Einzelgänger. Er lebt in Revieren, die je nach Lebensraum und Geschlecht unterschiedlich groß sind und mindestens 25 – 40 Quadratkilometer umfassen. Weibchen teilen sich mit ihren Jungtieren ein Revier, bevor diese abwandern. Die Kerngebiete der Reviere verteidigt die Familie gegenüber Rivalen. Die Männchen besitzen wesentlich größere Reviere. Ihre Gebiete überlappen dabei mit denen mehrere Weibchen. Die eigentlichen Reviergrenzen werden von den Fischottern nicht durch Duftmarken gekennzeichnet. Aber an sichtbaren Uferstellen platzierter Kot soll vermutlich das Gebiet abstecken, in denen der Otter nach Nahrung sucht. Der typisch fischige Ottergeruch der Markierungen, wird durch Duftdrüsen am Schwanzansatz abgegeben. Als Unterschlupf dienen dem Fischotter meist Uferunterspülungen, Wurzeln alter Bäume oder auch Bisambaue. Jeder Otter nutzt mehrere, zum Teil 20 und mehr, Unterschlüpf in seinem Revier. Männliche Fischotter erreichen die Geschlechtsreife meist im zweiten, Weibchen erst mit dem dritten Lebensjahr. Fischotter können sich das ganze Jahr über fortpflanzen, der Zeitpunkt ist dabei abhängig vom Nahrungsangebot. Männchen und Weibchen bleiben während der Paarungszeit nur kurz zusammen und die Männchen beteiligen sich nicht an der Jungenaufzucht. Nach der etwa 65-tägigen Tragzeit bringt das Weibchen meist zwei bis drei (selten vier oder mehr) Junge zur Welt. Die Jungtiere wiegen bei ihrer Geburt etwa 100 Gramm und haben die Augen geschlossen. Erst nach rund 30 Tagen öffnen sie die Augen und verlassen nach 10 Wochen zum ersten Mal die Höhle. Etwa ein Jahr lang bleiben die Jungtiere bei der Mutter und lernen von ihr die Jagd auf

Fische und andere Beutetiere. Dazu lässt das Fischotterweibchen zum Beispiel schon gefangene Fische in der Nähe der Jungen frei. Die Lebenserwartung der Fischotter liegt bei etwa 15 Jahren. Immer wieder wird auch über die Verspieltheit der Otter berichtet, wobei dies wohl typischer für in Gefangenschaft lebende Tiere ist. Aber auch in der Wildnis wurden schon Otter beobachtet, die sich anscheinend nur zum Vergnügen in Schneewehen graben oder ein abfallendes, schlammiges Ufer hinunterrutschen. Der Fischotter verfügt zudem über ein großes Lautrepertoire, am häufigsten ist ein hoher Pfiff zu hören. Beim Kampf schreien Otter wie Katzen, bei Gefahr äußern sie schnaubende und bei spielerischen Kämpfen zwitschernde Laute.

Geografische Verbreitung

Der Fischotter ist die am weitesten verbreitete aller Otterarten. Er lebt auf drei Kontinenten: Europa, Asien und Afrika. Sein Verbreitungsgebiet reicht in Eurasien von der Arktis im Norden und Irland im Westen bis nach Kamtschatka im Osten. Im Süden kommen Otter von Nordafrika, über Sri Lanka bis nach Indonesien vor. Früher kam der Fischotter sogar in einem noch größeren Gebiet vor.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts besiedelten Fischotter in Deutschland alle geeigneten Gewässer und Feuchtgebiete. Auf Grund übermäßiger Verfolgung verschwanden sie Mitte des 20. Jahrhunderts aus großen Teilen Mittel- und Westdeutschlands. Nur intensive Schutzmaßnahmen für die Fischotter haben dafür gesorgt, dass sie seit 1990 ihre einst verlorenen Lebensräume zurückzuerobern. Derzeit liegt der Verbreitungsschwerpunkt der Fischotter in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen. Brandenburg ist dabei nahezu flächendeckend vom Fischotter besiedelt. Weitere zum Teil noch isolierte Populationen gibt es in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bayern. In Nordrhein-Westfalen wird seit 2009 eine kleine reproduzierende Population beobachtet (Stand 2011).

Lebensraum

So groß das Verbreitungsgebiet des Fischotters ist, so groß ist auch die Bandbreite an Lebensräumen, in denen er vorkommt und an die er hohe Ansprüche stellt. Er braucht saubere, unverbaute Gewässer mit ausreichend Nahrung und Versteckmöglichkeiten im Uferbewuchs. Fischotter leben sowohl in Hochgebirgs- und Tieflandseen, Flüssen, großen Strömen, Marschen, Sumpfbereichen als auch in Fjorden und an Meeresküsten. Die Fischotterweibchen besiedeln vor allem Bäche und geschützte Buchten, während die Männchen auch an großen Flüssen und exponierten Küstenabschnitten vorkommen.

Fischotter besiedeln Brack-, Salz- und Süßwasserlebensräume, meiden aber tiefes Wasser. Sie kommen in Gebieten unterhalb der Meereshöhe (Niederlande) bis in Regionen von über 4.000 Metern Höhe wie beispielsweise im Himalaya (Tibet) vor.

Nahrung

Fischotter ernähren sich hauptsächlich von Fischen, besonders von langsamen, am Gewässerboden lebenden Arten wie Aal und einigen Barschartigen. Sie fressen aber auch Frösche, Flusskrebse, Ratten, Mäuse und Wasservögel. Der Energiebedarf der Fischotter ist recht hoch. Besonders im Wasser wird die Körperwärme rasch vom Organismus an die Umgebung abgegeben. Otter benötigen daher in Abhängigkeit von der Wassertemperatur täglich eine Menge an Nahrung, die etwa 15 Prozent ihres Körpergewichts entspricht. Sie verbringen daher durchschnittlich drei bis fünf Stunden (Mutter mit Jungtieren sogar bis zu acht Stunden) am Tag mit Fischfang oder anderer Nahrungssuche. Bei der Jagd nutzt der Otter vor allem seinen guten Sehsinn, ist das Wasser jedoch zu trüb, lokalisiert er seine Beute mit Hilfe der Barthaare. Mit ihnen ertastet er die von der fliehenden Beute verursachten Wellen.

Bestandsgröße und Gefährdungsstatus

Exakte Bestandszahlen zum Fischotter liegen auf Grund des großen Verbreitungsgebietes und der teilweise unzureichenden Informationen aus den Regionen nicht vor. In Deutschland sind Fischottervorkommen in 13 der 16 Bundesländer nachgewiesen.

Von 1999 bis zum Jahr 2004 war der Fischotter in der Roten Liste für bedrohte Arten der Weltnaturschutzunion IUCN als „gefährdet“ gelistet. Vor allem auf Grund rücksichtsloser Jagd und Lebensraumverlust waren die Bestände des Fischotters in den vergangenen drei Generationen um mehr als 20 Prozent gesunken. Dank zahlreicher Naturschutzmaßnahmen erholt sich ihr Bestand

seit einigen Jahren in Westeuropa und es gibt wieder überlebensfähige Populationen in Russland. Deshalb wurde der Fischotter im Jahr 2004 in seiner Gefährdung heruntergestuft. Berücksichtigt wurden dabei aber die lückenhaften Informationen über den Fischotterbestand in einem Großteil des Verbreitungsgebietes, die dramatischen Bestandsrückgänge der Vergangenheit (mit lokalem Aussterben der Art) und die Anfälligkeit der Art gegenüber plötzlichen Umweltveränderungen.

Deshalb ist der Fischotter derzeit in der **Roten Liste der IUCN** unter der Kategorie „**potenziell gefährdet**“ eingestuft. Unsicher ist vor allem der Gefährdungsstatus der Art im Osten ihres Verbreitungsgebietes in China und auf dem südostasiatischen Festland. Dort wird der Rückgang der Fischotterbestände durch übermäßige Bejagung und Lebensraumverlust befürchtet.

Im **Washingtoner Artenschutzübereinkommen** (CITES) ist der Fischotter in **Anhang I** gelistet. Damit ist der Handel mit dieser Art und ihren Produkten international verboten.

In der **europäischen Artenschutzverordnung** (EG-Verordnung 338/97) wird der Fischotter im **Anhang A** geführt. Dies entspricht einem ähnlichen Schutzstatus wie dem in CITES-Anhang I.

In der **Berner Konvention** dem „Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume“ ist der Fischotter in **Anhang II** gelistet. Die Konvention fordert für dort gelistete „streng geschützte Tierarten“ das Fangen, Halten und Töten zu verbieten. Sie ist ein grundlegender Vertrag auf europäischer Ebene zum Schutz der biologischen Vielfalt. Die Konvention ist in ihren Schutzbestimmungen viel strenger als das Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES.

Auf EU-Ebene ist der Fischotter über die **FFH-Richtlinie** (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) geschützt. Er ist in den **Anhängen II und IV** gelistet. Für die Erhaltung von Anhang II Arten müssen in der Europäischen Union besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden, die einen Teil des Schutzgebietsystems „Natura 2000“ repräsentieren. Arten des Anhang IV, wie auch der Fischotter, haben ihre wesentlichen Vorkommensschwerpunkte außerhalb der Schutzgebiete. Daher sind weitere Schutzbemühungen über die Schutzgebietsgrenzen hinaus erforderlich, die durch die EU-Mitgliedstaaten erbracht werden müssen.

. In der „**Roten Liste gefährdeter Tiere Deutschlands**“ wird der Fischotter als „**gefährdet**“ geführt. In Deutschland ist der Schutz des Fischotters über verschiedene Rechtsgrundlagen geregelt. Nach dem **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** gehört der Fischotter zu den „**besonders geschützten**“ und „**streng zu schützenden**“ Tierarten. Das heißt, es ist verboten, diese Arten zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Aufzucht-, Wohn- oder Zufluchtstätten zu beschädigen. Gleichzeitig unterliegt der Fischotter dem **Jagdrecht** des Bundes und der Länder, durch das er eine ganzjährige Schonzeit hat. Außerdem gibt es in einigen Bundesländern auf den Fischotter bezogene Schutzvorschriften im **Fischereirecht**. Auch nach dem **Wasserrecht** der EU, des Bundes und der Länder sind Otterlebensräume geschützt, auch wenn die Art nicht explizit erwähnt wird.

Bedrohungsfaktoren

Jagd

Fischotter wurden früher besonders in Europa wegen ihres wertvollen Fells und als Konkurrent der Fischwirtschaft stark bejagt. Dies sind einige der Ursachen, die zu einem drastischen Einbruch der Fischotterbestände und zum lokalen Aussterben von Populationen führte. Trotz des Verbotes ist auch heute noch die illegale und zum Teil legale Jagd in einigen Staaten des Fischotterverbreitungsgebietes eine Gefahr für die Populationen. So hat der politische Druck von Seiten der Fischerei in einigen europäischen Ländern zur Bewilligung von Jagdlizenzen auf Fischotter geführt.

Lebensraumverlust und Umweltverschmutzung

Die Hauptursachen für den dramatischen Rückgang der Fischotterbestände ist die Zerstörung ihrer Lebensräume und Lebensgrundlagen. So waren in der Vergangenheit besonders die Gewässerverschmutzung und die Anreicherung von landwirtschaftlichen Chemikalien in den Beutetieren Gründe für das lokale Aussterben von Fischotterpopulationen. Die Schadstoffe (zum Beispiel DDT, PCB, Schwermetalle) werden über die Nahrung aufgenommen und beeinträchtigen die Fortpflanzung und physiologische Entwicklung. Außerdem führt die Einbringung von Pestiziden und Düngern in die Gewässer und Feuchtgebiete zu einer Reduktion der Beutetiere, was sich auch auf den Bestand des Fischotters auswirkt. Erst mit dem Verbot gefährlicher Pestizide in den 1980er und 1990er Jahren, durch Schutzbemühungen und durch technische Verbesserungen zur Reinhaltung der Gewässer haben sich die Fischotterbestände in einigen Verbreitungsgebieten wie

zum Beispiel Westeuropa langsam erholt. In Teilen seines Verbreitungsgebietes stellen der unsachgemäße Einsatz von Pestiziden, Düngern, das Einleiten von Abwässern in die Gewässer oder auch Ölverschmutzungen an Meeresküsten aber auch heute noch eine Gefahr für das Überleben der Fischotter dar.

Weitere Bedrohungen für die Fischotter sind beispielsweise das Trockenlegen von Feuchtgebieten, Entfernung der Ufervegetation, Flussbegradigungen, Dammbau und der Straßenbau. Diese zerstören oder fragmentieren seine Lebensräume, isolieren Populationen voneinander oder nehmen ihnen sogar ihre Existenzgrundlage. Außerdem reduzieren sie die Struktur- und Artenvielfalt, die der Fischotter als Rückzugsgebiet (Deckung, Jungenaufzucht) und Nahrung benötigt.

Straßenverkehr

Besonders in Westeuropa ist mittlerweile eine der Hauptbedrohungen für die Fischotter der Straßenverkehr. In Deutschland werden jährlich etwa 200 Otter tot aufgefunden, 80 Prozent davon sind im Straßenverkehr umgekommen (Stand 2002). Zur Verminderung dieser Verluste werden daher an Kreuzungspunkten von Gewässern und Straßen Passagemöglichkeiten für Fischotter geschaffen: schmale Steinschüttungen als Laufstege unter Brücken, Ottertunnel unter Straßen etc. Weitere Schutzmaßnahmen an Straßen sind: Anbringung von Wildwarnreflektoren an Straßenbegrenzungen und Errichtung von Leitzäunen (Aufbau von Zäunen nur an besonderen Gefahrenpunkten, leitet Fischotter und andere Arten zum Ottertunnel).

Beifang

Ein weiteres Problem ist der ungewollte Beifang von Fischottern in Fischereigeräten wie Reusen für den Aalfang oder Körben für die Zucht von Meereskrustentieren.

WWF-Projekte

Der Fischotter gilt als „Leitart“ für naturnahe Seen- und Fließgewässer. Dort wo er vorkommt, gilt die Natur als ökologisch intakt.

Auch in jedem der fünf deutschlandweiten Naturschutzgroßgebiete, die der WWF gemeinsam mit seinen Partnern pflegt und unterhält, ist der Fischotter zu Hause oder konnte wieder heimisch gemacht werden. So war die Art zum Ende des 20. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein bis auf Einzelvorkommen am **Schaalsee** verschwunden. Die Wiederausbreitung des Fischotters entwickelte sich über Mecklenburg-Vorpommern Richtung Westen. Der Schaalsee im WWF Projektgebiet „Schaalsee-Landschaft“ war dabei einer der Initialpunkte. Mittlerweile ist der Fischotter wieder in allen größeren geeigneten Gewässern Schleswig-Holsteins anzutreffen.

Auch im **Drömling**, einem Niederungsgebiet zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt aus Feuchtwiesen, Mooren und Bruchwäldern, war der Fischotter Mitte des letzten Jahrhunderts zeitweise verschwunden. Intensivierte Landwirtschaft nach 1945 führte zu einer fortschreitenden Trockenlegung des Drömlings. In der Folge verloren viele typische Bewohner der Feuchtgebiete wie Schwarzstorch oder Fischotter ihren Lebensraum. Die Aktivitäten des WWF zur Renaturierung des Drömlings reichen bis in die 70er Jahre zurück. Der WWF und seine Partner kauften Flächen auf, führten Staumaßnahmen durch, entfernten standortfremde Gehölze in Wäldern und bauten Waldentwässerungen zurück. Der Wasserhaushalt des ganzen Drömlings wurde erheblich verbessert. Diese Maßnahmen kamen auch dem Fischotter zu Gute. Im Jahr 2001 wurde erstmalig wieder ein Fischotter mit Nachwuchs gesichtet.

In der **Uckermark** in Brandenburg hat der WWF bis heute 2.300 Hektar durch Eigentum und weitere 8.700 Hektar gemeinsam mit dem Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft e.V. durch Erwerb dauerhaft für den Naturschutz sichern können. Wertvolle Buchenwälder, Moore, Orchideenwiesen und Klarwasserseen sind durch den Ankauf gesichert. Der Fischotter ist dort nahezu flächendeckend in fast allen größeren Seen und Fließgewässern zu finden.

Im Süden von Brandenburg fördert die Stiftung **Naturlandschaften Brandenburg**, deren Mitglied der WWF ist, die Vernetzung von zum Teil großen, unzerschnittenen Lebensräumen vieler seltener und gefährdeter Tiere und Pflanzen. Entstehen soll ein großflächiges Verbundsystems von Biotopen für wandernde Tierarten wie Fischotter, Biber, Rotwild und Wolf.

Das fünfte Naturschutzgroßgebiet des WWF in Deutschland ist das Projektgebiet **Elbe**. Entlang der Elbe findet sich eine Vielzahl von Lebensräumen: Flache Strände, steile Böschungen sowie Kies- und Sandbänke sind dort ebenso vorhanden wie Dünen und Stromtalwiesen. Hier gibt es noch den größten zusammenhängenden Auenwald Mitteleuropas. In dieser Landschaft haben sich viele spezialisierte und daher oft bedrohte Arten angesiedelt. So finden sich zum Beispiel unter den 40 Säugetieren auch der Fischotter und der vom Aussterben bedrohte Elbebiber. Die Elbe ist zudem eine wichtige Verbundachse zwischen den Verbreitungsgebieten des Fischotters in Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Im Naturpark **Feldberger Seenlandschaft**, dem Gebiet mit der größten Nachweisdichte von Fischottern in Norddeutschland, sichert der WWF in drei Teilgebieten und mit 120 Hektar Eigentumsfläche trockene, sonnenexponierte Hanglagen, feuchte Wälder, Gewässer und Gewässerrandstreifen für Fischotter, Biber und zahlreiche weitere, zum Teil hochbedrohte Arten.

Neben schon genannten Maßnahmen führt der WWF folgende Aktivitäten in den Projektgebieten durch, die auch dem Schutz und der Förderung der Fischotterpopulationen dienen: den Erhalt naturnaher Wassereinzugsgebiete und die Verbesserung von Uferstrukturen, die Schaffung der Durchgängigkeit von Gewässern und den Rückbau von Querungen. Da viele Fischotter durch den Straßenverkehr zu Tode kommen, setzt sich der WWF für die Identifizierung und Barrierefreiheit von Wanderkorridoren der Fischotter ein. Außerdem fördert die Umweltstiftung nutzungsfreie Gebiete (ohne Tourismus, Freizeitverkehr, Sportfischerei etc.), die den Arten als Rückzugsräume dienen. Um den Tod von Fischottern in Fischereireusen zu verringern und gleichzeitig die Belange der Fischerei zu berücksichtigen, setzt sich der WWF für den Verzicht von Reusen oder die Verwendung von „Ottersicheren“ Reusen ein. Letztere verhindern, dass Fischotter hinein schwimmen können und ertrinken. Andere Varianten besitzen sogenannte Otterklappen, die den Tieren eine Ausstiegsmöglichkeit bieten

Weitere Informationen

<http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh-anhang4-fischotter.html> - Artensteckbrief Bundesamt für Naturschutz

<http://www.iucnredlist.org/details/12419/0> -

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2011): „Fischotter“,

Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz

Claus Reuther et al. (2002): „Fischotterschutz in Deutschland – Grundlagen für einen nationalen Artenschutzplan“, Habitat, Arbeitsberichte der Aktion Fischotterschutz e.V.

Ansprechpartner :

WWF Deutschland

Fachbereich Naturschutz Deutschland

Norddeutsches Seenland

Tel. 0 45 42/ 62 67

Projektbüro Mittlere Elbe

Tel. 0340/ 2168710

www.wwf.de